**Bekanntmachung**

**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 26.02.2021 die wesentliche Änderung der Windenergieanlage 3 (WEA3) auf dem Grundstück in 76879 Knittelsheim, Gemarkung Knittelsheim, Flurstück 1585 (Az; 21/1/0363/KNI/IM) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung des Anlagentyps von Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 137m, einem Rotordurchmesser von 126m und einer Gesamthöhe von 200m auf einen Anlagentyp V162 mit einer Nennleistung von 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 166m, einem Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 247m.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 19.06.2021 in der Rheinpfalz und am 17.06.2021 im Amtsblatt des Landkreises Germersheim.

Nachdem die Einwendungsfrist abgelaufen ist, hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V. m § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV entschieden, keinen Erörterungstermin durchzuführen, da keine Einwendungen eingegangen sind.

**Der am Mittwoch, dem 03.11.2021 um 10 Uhr im Tagungsraum des Deutschen Straßenmuseums, Im Zeughaus, 76726 Germersheim, vorgesehene Erörterungstermin entfällt somit**.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44 a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar

Germersheim, den 18.10.2021

In Vertretung

Christoph Buttweiler

Erster Kreisbeigeordneter